

## LEISTUNGSKRITERIEN

### 1 Soziale Kriterien

#### 1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

#### 1.2 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123).

Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.4 CSRD [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmende/n Gesundheitseinrichtung/en unterliegt/unterliegen aufgrund ihrer Größe dem Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen um sowohl über die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen zu berichten. Zudem sind jährliche Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und der/den teilnehmenden Gesundheitseinrichtung/en auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Berichtspflicht aus der Zusammenarbeit mit uns benötigt werden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Tariftreue Niedersachsen

### 2.1 Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus: den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.2 Mustervereinbarung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für den Fall der Auftragserteilung verpflichte/n ich mich/ wir uns dem Auftraggeber die Kontrollen und nach § 14 NTVergG zu ermöglichen und der Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen nachzukommen.

Insbesondere darf der öffentliche Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen zu überprüfen, die sich auf die Beschäftigten beziehen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.3 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt.

Diese Mindestanforderungen ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Mindestkriterien

### 3.1 Integrierter Zahlungsdienstleister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Integrierter Zahlungsdienstleister mit konsolidiertem Auszahlungsbericht über alle Kanäle (Automat, Web/QR, App, Ausfahrt).  
Nachweis: Live Demo + Muster Auszahlungsbericht.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.2 Autopairing/Plug and Play [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Autopairing/Plug and Play aller Edge Komponenten (Kameras, Terminals, Industrie PCs). Computer Unit Tausch <= 3 min durch technisch ungeschultes Personal; keine manuelle IP Konfiguration.  
Nachweis: Videonachweis + Prozessbeschreibung.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Offlinefähigkeit des Systems [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Offlinefähigkeit des Systems  
Das System offlinefähig sein. Nachweis: Prozessbeschreibung

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 LPR Performance & Hardware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

LPR Performance & Hardware: Erkennung > 99,5 %, Reaktionszeit < 100 ms, Fahrtrichtung & Länderkennung, min. IP66/IK10.  
Nachweis: 5 aktive beschränkte Ticketlose-Anlagen mit mindestens 100 täglichen Parkvorgängen und einer Erkennung über den Zeitraum von 2 Wochen über 99,5%. Projekt + Bestätigte Erkennungsquote

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.5 VoIP ohne Fremdsoftware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

VoIP ohne Fremdsoftware: Terminals auf frei wählbare Rufnummern aufschaltbar; Konfiguration rein webbasiert (keine TeamViewer/AnyConnect o. ä.).  
Nachweis: Admin UI Screens/Live Demo

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.6 Dauerpark Portal (White Label) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Dauerpark Portal (White Label): Verträge inkl. Mehrerer Kennzeichen (mind. 3), Self Service, SEPA-Lastschrift, Debitkarte, Kreditkarte, Google Pay, Apple Pay, Sperrlogik mit Auto Benachrichtigung.  
Nachweis: Videonachweis /Screenshots + Prozessbeschreibung.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.7 Rohdaten Export & BI Anbindung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rohdaten Export & BI Anbindung: Export sämtlicher Park- und Zahlungsdaten als Rohdaten (z. B. CSV/Parquet) zur Data Warehouse Anbindung; abgestimmte Tages /Auszahlungsberichte.  
Nachweis: Beispieldateien + Feldbeschreibung/Schema.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.8 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Referenzen: Mind. 5 Projekte > 300 Stellplätze (jeweils beschränkt); Produktiv in Betrieb. Mit Möglichkeit einer Vor-Ort-Begehung  
Nachweis: Bestätigungen/Ansprechpartner.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.9 Planbare Softwarekosten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Planbare Softwarekosten  
Die Software muss laufend am neuesten Stand gehalten werden. Wartung, Hosting, sämtliche Schnittstellen und laufende Updates müssen im Softwarepreis inbegriffen und für 5 Jahre garantiert werden (Anpassungen dürfen lediglich im Rahmen des VPI erfolgen)

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Wertungsschema Konzept:

Gewichtung: 97,56%  
Maximalpunktzahl: 40

Wertungsschema Konzept:

Alle Funktionen des Parkraum-Management Systems werden umfassend bewertet. Dies schließt die Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Funktionen mit ein.

Ebenfalls bewertet werden die dargestellten Funktionen wie das Kundenmanagement mit Endkunden, die Bedienfunktionen am Kassensystemen, die digitalen Anwendungsfunktionen des Online-Portals, die Bedienerfreundlichkeit der Anwendung, sowie der Komfort für die Nutzer. Hierbei wird besonders auf die Nutzung der neuen, innovativen Parkraum-Management-Systeme und -Services geachtet

- Keine Angabe (0)
- Auf alle Kriterien der ausgeschriebenen Leistung wird eingegangen. Detaillierte und gut verständliche Darstellung bzgl. Umsetzung des Betriebs. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Aufgabe erkennen Sehr gut (40)
- Auf alle geforderten Aspekte wird eingegangen. Es fehlt jedoch an den geforderten Inhalten an manchen Stellen an Ausführlichkeit bzw. Erklärung. Gut (30)
- Das Gesamtkonzept ist lückenhaft und teilweise nicht verständlich. Das Konzept ist nur teilweise vorhanden Befriedigend (15)

Nur eine Antwort wählbar

## 5 Wertungsschema Schnittstellen

Gewichtung: 2,44%  
Maximalpunktzahl: 10

Bewertungskriterien und Gewichtung (max. 10 Punkte)

1. Unterstützung von REST APIs und JSON (20%)
2. Echtzeit-Abfrage des Belegungsstatus der Parkflächen per REST API (20%)
3. Dokumentation der Schnittstelle zu Parkapps (20%)
  - a. Automatisierte Registrierung und Zahlungsabwicklung während eines aktiven Parkvorgangs (SignUp auf der Parkfläche) (10%)
  - b. Automatisches Starten und Beenden des Parkvorgangs in der App (5%)
  - c. Bezahlversuch eines Parkappnutzers: Hinweis am Kassensystem (5%)
4. Vollständigkeit und Klarheit der Dokumentation (20%)
5. Nachweis der beschriebenen Use Cases (20%)

Der Bieter muss für jedes dieser Kriterien entsprechende Dokumente einreichen, die die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen nachweisen.